

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuspruchsliste

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 Pf für die bezugsfreie Weltzeile oder deren Raum berechnet
---	---	--

### Verhandlungen um neue Tarifverträge.

Am 31. März läuft der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit den dazu gehörigen örtlichen Verträgen ab. Die drei am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände mußten sich infolge dessen darüber klar werden, ob die während des Krieges wiederholt verlängerten Verträge erneut verlängert, oder ob neue Verträge abgeschlossen werden sollen, oder ob in Zukunft im Baugewerbe überhaupt ohne Verträge gearbeitet werden soll.

Für unsern Verband hat sich die Reichskonferenz am 29. und 30. Januar sehr eingehend mit dieser Frage befaßt. Sie kam einmütig zu der Auffassung, daß ein vertragsloser Zustand im Baugewerbe nicht wünschenswert ist. Nicht so einseitig war die Auffassung der Konferenz in der Frage, ob die bestehenden Verträge, vielleicht unter Bewilligung einer neuen Lohnzulage, erneut um ein Jahr verlängert oder ob das Vertragsmuster gänzlich umgearbeitet, also neue Verträge abgeschlossen werden sollten. Von mehreren Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die schlechte Bauwirtschaft und die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wahrscheinlich noch das ganze Jahr anhalten werde und daß diese Zeit zum Abschluß neuer Verträge nicht sehr geeignet sei. Auf der andern Seite mußte aber die Lustnützlichkeitsbedürfnisse werden, die bei einem großen Teil unserer Kollegen mit dem jetzigen Vertragsmuster und zum Teil auch mit der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt besteht.

Das jetzige Vertragsmuster ist den deutschen Bauarbeitern zum Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen worden in einer Zeit, wo der Arbeitgeberbund verhältnismäßig schwach war. Der Anlaß des zentralen Vertrages geht auf das Frühjahr 1908 zurück. 1910 haben die Baunehmen mit ihrer großen Ausprägung dann eine weitere Zentralisierung und gleichzeitig eine weitere Verschärfung des Vertragsinhalts erreicht. Die organisierten Bauarbeiter haben sich mit allen Kräften gegen diese Verschärfung gewehrt, ohne sie aber ganz abwenden zu können. Nach zehnjähriger Ausprägung mußten sie sich abfinden mit der zentralen Regelung der Löhne und mit einer Reihe von Vertragsbestimmungen, die zahlreichen Bauarbeitern bis auf den heutigen Tag ein Dorn im Auge sind.

Nach unserer Auffassung hat sich zwar die zentrale Regelung der Löhne für die Gesamtheit der deutschen Bauarbeiter später infolge als vorteilhaft erwiesen, als dabei auch für solche Orte Lohnhöherungen durchgeführt werden konnten, die ohne zentrale Regelung keine oder doch keine so großen Lohnhöherungen erhalten hätten. Die Gesamtheit unserer Mitglieder ist bei der zentralen Regelung im letzten Jahrzehnt jedenfalls nicht schlechter, sondern eher besser gefahren, als wenn die Löhne örtlich vereinbart worden wären. Aber trotzdem ist die Missstimmung gegen die zentrale Regelung der Löhne bei den Bauarbeitern nie verschwunden, sie ist vielmehr während des Krieges durch das unvollständige Verhalten des Arbeitgeberbundes in Sachen der Tarifermäßigungen: durch die Verbote an seine Unterverbände und Mitglieder, solche Zulagen vor Ablauf der Verträge zu zahlen und durch den häufigen Hinweis auf den zentralen Vertrag als Begründung für seine Haltung, noch erheblich verstärkt worden.

Nach alledem ist es begreiflich, daß die Bauarbeiterschaft jetzt nach Anbruch einer freieren und freierwilligeren Zeit, Vertragsbestimmungen abschütteln will, die sie immer als Fesseln empfunden hat, die das örtliche Selbstbestimmungsrecht bei Festsetzung der Löhne ganz aufhoben, und die vom Arbeitgeberbund dazu benutzt wurden, die Verbesserung der Löhne selbst solchen Arbeitgebern zu verweigern, die angesichts der großen Notlage der Arbeiter zur Beschaffung höherer Löhne ohne weiteres bereit und infolge ihrer hohen Verdienste auch sehr wohl in der Lage waren.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, haben die Verbände der drei baugewerblichen Arbeiterverbände in den letzten Wochen ein neues Vertragsmuster ausgearbeitet und es dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unterbreitet. Dieses Vertragsmuster ist infolge dem alten ähnlich, als es wieder einen Reichstarifvertrag und örtliche Lohn- und Arbeitsstarke vorzieht. Der Reichstarifvertrag soll aber nur den Rahmen für den Abschluß örtlicher Verträge bilden, diese selbst sollen von den Unterverbänden vereinbart werden. Im § 1 werden alle Unterverbände der vertragschließenden Zentralorganisationen verpflichtet, miteinander Orts- oder für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete — Bezirksarbeitsstarke abzuschließen und dafür einzutreten, daß diese Tarife auf Grund der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 für den Geltungsbereich des Reichs vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt werden. Nur wenn eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitsstarke örtlich oder bezirksweise zustande kommt, soll sich das Haupttarifamt der Sache annehmen und eine Einigung versuchen.

Als § 2 sind dem Reichstarifvertragsmuster Bestimmungen über die Beschaffung und Entlassung von Arbeitern eingefügt. Die Tarifparteien erklären sich darin bereit, sich bei Beschaffung von Arbeitskräften gegenseitig in der Regelung von Angebot und Nachfrage zu unterstützen. Soweit nicht öffentliche Körperlichkeiten den Arbeitsnachweis handhaben, sollen gemeinsam geteilte berufliche Arbeitsnachweise für die einzelnen Tariforte oder Bezirke gebildet werden. Bei Verminderung von Arbeitskräften auf einer Baustelle oder in einem Betriebe sollen keine Entlassungen vorgenommen werden, ohne daß sich der Bauleiter vorher mit den Arbeitern darüber ins Benehmen gesetzt hat, ob Entlassungen vorgenommen oder ob zunächst alle Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit weiterbeschäftigt werden sollen. Bei Verminderung der Arbeiterzahl sollen Familienmitglieder zunächst nicht vor Unverheirateten entlassen werden.

Im § 3 wird die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich festgesetzt, aber den vertragschließenden Orts- und Bezirksverbänden das Recht eingeräumt, eine kürzere Arbeitszeit zu vereinbaren. In § 5 wird festgesetzt, wann Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geleistet werden dürfen. Diese Bestimmungen sollen in die Ortsstarke aufgenommen werden.

Der Arbeitslohn soll nach § 5 des Entwurfs auf die Stunde bemessen werden und im Bereich des jeweiligen Lohn- und Arbeitsstarke als Mindestlohn gelten. In den Tarifen sollen auch die Löhne der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge mit geregelt werden. Die Bestimmungen über die Akkordarbeit sollen im Reichstarifvertrag fortfallen. Die Arbeiterverbände wollen damit die Akkordarbeit nicht verbieten, sie wollen aber die Entschädigung darüber, wo in Akkord gearbeitet werden soll, örtlichen Vereinbarungen überlassen. Die Löhne sollen überall wöchentlich gezahlt werden.

Als § 6 ist dem Reichstarifvertrag eine Bestimmung über die Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle eingefügt. Von den Arbeitern eines jeden Berufs auf jeder Arbeitsstelle sollen Platz- oder Baubelegierte ernannt oder von der betreffenden Organisation bestimmt werden. Diese Baubelegierten sollen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrnehmen. Sie sollen in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber wachen, daß in dem Unternehmen der Lohn- und Arbeitsstarke durchgeführt wird. Sie sollen ferner das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber fördern. Außerdem sollen sie ihr Augenmerk auf die Befähigung der Löhns- und Gehaltsangehörigen in dem Betriebe richten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Befähigung durch Anregung, Beratung und Auskunft unterstützen. Den Arbeitgebern und ihren

Stellvertretern wird unterlagt, Arbeiter in der Übernahme oder Ausübung eines Platz- oder Baubelegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung des Postens zu benachteiligen. Verhinderung von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baubelegiertenpostens soll eine Verminderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Mit dieser Bestimmung wird das Baubelegiertenverhältnis fest im Verträge verankert. Die Baubelegierten nehmen danach in Zukunft auf Grund des Tarifvertrages die Stellung der gewählten Arbeiterausführender oder Betriebsräte ein; sie sind, sobald die Tarifverträge vom Reichsarbeitsministerium als allgemein verbindlich erklärt sind, eine allgemein geltende gesetzliche Einrichtung.

Ein weiterer Paragraph regelt die Behandlung von Streitigkeiten. In diesen Bestimmungen ist wieder die Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern und eines Haupttarifamts vorgegeben. — Die §§ 8 und 9 enthalten Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages und die Vertragsdauer. Die Bestimmungen über die Agitation auf der Arbeitsstelle, über das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern und einige andere Dinge, die bei den Arbeitern immer viel Unwillen erregt haben, sind in dem Entwurf der drei Arbeiterverbände selbstverständlich nicht enthalten.

Dem Reichstarifvertrag schließt sich dann das Muster für die örtlichen oder bezirksweisen Lohn- und Arbeitsstarke an.

Am 18. und 19. April ist im Reichsarbeitsamt in Berlin über dieses Vertragsmuster verhandelt worden. Der Arbeitgeberbund legte dabei sein neues Vertragsmuster vor, sondern brachte die Paragraphen des alten Vertragsmusters als Änderungsanträge zu dem Muster der Arbeiterverbände ein. Er wollte also das alte Vertragsmuster beibehalten. Schließlich kam man aber doch auf Grund des Vertragsmusters der Arbeiterverbände wenigstens in den Hauptpunkten zu einer Einigung. Insbesondere erklärten sich die Unternehmer damit einverstanden, daß die Lohnfrage örtlich oder bezirksweise geregelt wird. In einzelnen Punkten auf dem Vertragsmuster der Arbeiterverbände manche Änderungen vorgenommen, durch die aber die Grundgedanken dieses Musters nicht geändert wurden. Doch blieben auch noch viele Anstände. So wollen die Unternehmer im Reichstarifvertrag auf den Hinweis, wonach Akkordarbeit zulässig sein soll, nicht verzichten. Ebenso wünschen sie, daß mindestens die Bestimmungen im Vertrag enthalten bleibe, wonach das Zusammenarbeiten mit anders- oder nicht organisierten Arbeitern nicht beanstandet werden darf. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich wollen sie nicht erlauben; wenn für den Sonnabend eine kürzere als die achtstündige Arbeitszeit vereinbart wird, wollen sie dafür die Arbeitszeit an den übrigen Tagen verlängern. Ferner wünschen sie nicht die Bezeichnung des Lohnes als Mindestlohn. Entgegen dem Wunsch der Arbeiterverbände, überall die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen, wollen sie dort, wo heute noch die vierzehntägige Lohnzahlung üblich ist, diese beibehalten. Und so blieben noch verschiedene andere Punkte strittig.

Die Arbeitgeber wollen nun am 28. März in ihrem Gesamtvorstand über die Forderungen der Arbeiterverbände beraten. Am 29. März soll dann in Berlin weiter verhandelt und eine Einigung versucht werden, so daß noch die Möglichkeit besteht, daß es nach Ablauf der jetzigen Verträge nicht zu einer vertragslosen Zeit kommt. Eine Verlängerung der jetzigen Verträge haben die Arbeiterverbände abgelehnt. Wenn es bei den Verhandlungen am 29. März zu einer Einigung über das Vertragsmuster kommt, kann der neue Reichstarifvertrag — vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandstage beziehungsweise Generaterversammlungen der Organisationen — sofort in Kraft gesetzt werden. Ueber die Löhne und die Arbeitszeit wäre dann örtlich oder bezirksweise zu verhandeln, mit



die dort vereinbarten Löhne wären in die Lohn- und Meistarische einfließen. Wo es deutlich oder beständig zu keiner Einigung kommt, müßte das Haupttarifamt eine Einigung vorschlagen.

Bei der Frage der Zeit, die zwischen den Verhandlungen am 29. März und dem Ablauf der Tarifverträge nur noch bleibt, können unsere Kollegen natürlich durch den „Grundstein“ über den Ausgang der Verhandlungen nicht mehr unterrichtet werden. Es wird deshalb dafür gesorgt werden, daß über das Verhandlungsergebnis durch die Tagespresse kurz berichtet wird.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande. Feststellungsergebnis vom 10. März.

Ohne den Bezirk Magdeburg, der nicht berichtet, ergab das Ergebnis 657 Zweigvereine mit 205 985 Mitgliedern, von denen sich 22 657 oder vom Hundert 11,00 arbeitslos meldeten; am vorigen Abfahrtage 12,39. Die seit Mitte Februar zu beobachtende langsame Abnahme der Arbeitslosen hielt somit an. Von den berichtenden Bezirken bildete nur Karlsruhe hier eine Ausnahme, indem dies Verhältnis seit dem letzten waren zu unterliegen, in der Woche 18 485. Ihr Verhältnis zur Mitgliederzahl verringerte sich von 10,00 auf 8,03.

Table with 10 columns: Bezirk, Umfang, Zahl der arbeitslos gemeldeten, etc. Rows include Königsberg, Braunschweig, etc.

Berichte.

Bezirk Dortmund. (Bezirkskonferenz.) Die Konferenz tagte am 10. März in Witten. Der Bezirk umfaßt 10 Bezirke mit zuletzt 12 529 Mitgliedern. Auf der Konferenz waren alle Bezirke durch 46 Delegierte vertreten. Außerdem waren anwesend 5 Mitglieder des Bezirksauschusses, 1 Neuwerb und ein Vertreter des Verbandsverbandes Kollege Odenkalf. Den Bericht über die Tätigkeit während des Krieges erstattete Kollege Kahl. Unser Verband hatte während des Krieges einen sehr schweren Stand. Die Gründe dafür sind allgemein bekannt. Den tiefsten Stand gelangte das Jahr 1916, die Mitgliederzahl betrug hier 1785. Allmählich ist dann die Mitgliederzahl wieder gestiegen; im Betrag am Schluß des dritten Quartals 1918 3271, und heute zählt der Bezirk in 10 Bezirken 12 529 Mitglieder. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 4770 Maurern, 2335 Hilfsarbeitern, 212 Betonarbeitern, 303 Stukkatoren, 108 Pfeifenlegern, 162 Zimmerern, 1616 Tiefbauarbeitern und 131 Jugendlichen, wobei diese in einzelnen Bezirken besonders geführt werden; ihre Zahl ist fastverhältnismäßig weit höher. Im Jahre 1918 schloßen in größerer Zahl unsere Verbandsmitglieder an. Während des Krieges hatte der Bezirk 4151 Aufnahmen. Während der Dauer des Krieges wurden 8897 Mitglieder als eingezogen, 2203 als abgemeldet, gestrichen und 747 als gefallen gemeldet. Die Zahl der Gefallenen ist ohne Zweifel weit höher. Nach dem Ausbruch der Revolution wurden die früheren Hindernisse auch für die Gewerkschaften gefallen, und die Bezirke im Bezirk haben sich dementsprechend entwickelt. Allein im vierten Quartal 1918 hatten wir 4786 Aufnahmen. Ganz erfreulich hat sich der Bestand im Siegerlande gestaltet. Es wird dort wieder ein eigener Bezirk errichtet werden. Die wirtschaftliche Lage im Bezirk ist genau so verzerrt wie im übrigen Reich. Arbeitslose Mitglieder gibt es zurzeit nicht, im Gegenteil herrscht eine handige Nachfrage nach Maurern, Stukkatoren und Tiefbauarbeitern. Zugleich ist ein allgemeines Aufleben über die Lohn- und Meistarverhältnisse im Bauwesen zu beobachten. Die Tarifverträge sind in 184 Betrieben wurden 4462 Arbeiter und 2001 Hilfsarbeiter bezahlt, davon ist der größte Teil bei uns organisiert. Ihre Lohnverhältnisse waren bis zur neueren Vereinbarung im Durchschnitt höher als die Tariflöhne. Für das Bauhandwerk sind die neuen Tarifverträge, die im Dezember 1918 ein Lohngebiet, mit dem Arbeiterverbanden betragen der Lohn für Maurer, Zimmerer und Zementarbeiter vom 24. Februar an 2, für

Hilfsarbeiter 1,90 die Stunde. Für das Tiefbauhandwerk sind gleichfalls schon in einigen Bezirken Vereinbarungen getroffen worden. Vereinbarungen für das Stubehandwerk bestehen zurzeit gar nicht, für Pfeifenleger nur an einzelnen Orten. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Meistarats. Zum Punkte: Vertrags- und Tarifpolitik schiederte Kollege Odenkalf die Einmütigkeit des Tarifvereins aus seinen Anfängen bis zum heutigen Stande. Er erwähnte die schwierigen Verhandlungen um die Tarifierungsfragen während des Krieges. Es entsteht jetzt die Frage: was soll am 1. April geschehen? Die Verhandlungsstände haben ein neues einheitliches Vertragsmuster ausgearbeitet, auf Grund dessen sollen die Verhandlungen fortfinden. Die Höhe sollen jetzt gesamt, sondern örtlich vereinbart werden. Kollege Odenkalf erläuterte die einzelnen Bestimmungen des neuen Tarifmusters. Die Diskussion hierüber war sehr ausgiebig. Es wurde eine Reihe örtlicher Wünsche vorgebracht. Dem Tarifmuster wurde zugestimmt. Vorschläge und Beschlossen wurde, im Bezirk höchstens 3 Lohngebiete zu bilden. In den einzelnen Bezirken haben sich die Kollegen in den nächsten Tagen mit dieser Frage erneut zu befassen. Hierzu referierte Kollege Wendler über die Schaffung eines einheitlichen Ortsstatuts für die Bezirke. Die Ausarbeitung eines solchen Statuts wurde dem Bezirksauschuss überwiesen. Bei der Neuwahl der Bezirksleitung wurden Kahl, Kaufmann, Nicolaus, Wendler, Weisse, Klotz (Stukkatoren) und Kallenbach (Pfeifenleger) gewählt.

Bezirk Dresden. (Bezirkskonferenz.) Am 16. März tagte unsere von 30 Delegierten besetzte Bezirkskonferenz. Kollege Friedrich erstattete den Geschäftsbericht. Die Haupttätigkeit war infolge der beherrschenden Beschränkung sehr gering. Nur in einzelnen Bezirken, wo fruchtbringende Bauten ausgeführt wurden, herrschte fast das ganze Jahr hindurch Aufregung. Die Folge davon war, daß bis gegen das Ende des Jahres keine Arbeitslosen vorhanden waren. Doch waren von uns 6000 Mitglieder noch 2000 in anderen Industrien beschäftigt. Die Migration lag infolge der veränderten Kriegsverhältnisse sehr darnieder. Die ständige Emigration usw. ließ keine große Organisationsarbeit aufkommen. Die Folge davon war, daß die Versammlungen allgemein sehr schlecht besucht waren. Viel Mühe und Arbeit verursachte die vom Meistaratsreferat stammenden Kollegen, die den Weg zur Organisation nur schwer zurückzufinden. Die Mitgliederzahl, die am Anfang des Jahres 1918 6000 betrug, betrug sich im vierten Quartal auf 6810. Das Anwachsen war gut in Ledung, die vorgenommenen Neuwahlen ergaben keine Veränderungen. Einzelne Frauen der Kollegen, die auch hier die Listen ausfüllten, haben diese Arbeit in sehr zufriedenstellender Weise erledigt. Während es im Bezirk Inorganisierte nur vereinzelt gibt, sind diese im Gebiet des ehemaligen Kammerbezirks zahlreicher vorhanden, so daß dort der Bezirk Dresden, dem nunmehr dieses Gebiet wieder angeschlossen ist, intensive Arbeit leisten muß. Die gewerkschaftlichen Organisationen (christliche und Nicht-Dundertige), die vor dem Krieg in einzelnen Gebieten des Bezirks vorhanden waren, sind durch den Krieg eingegangen. Auch die Inorganisiertenorganisation hat sich etwas gelockert. Im Gebiet des Kammerbezirks hat sich die Inorganisiertenorganisation aufgelöst und im Bereich des Bismarckbezirks haben sich zwei Inorganisiertenorganisationen gebildet. Nach den Lohnbewegungen 1918 wurde durch Statistiken festgestellt, daß bei der ersten Lohnbewegung 86 Inorganisierte mit 374 beschäftigten Kollegen für der zweiten 93 Inorganisierte mit 800 beschäftigten Kollegen und bei der dritten Lohnbewegung 40 Inorganisierte mit 798 beschäftigten Kollegen den vereinbarten Lohn nicht zahlten. Der Schaden der hiervon betroffenen Kollegen wurde weit geringer sein, würden sich die Kollegen aufrufen und der Leistung der Organisation die Zustimmung der Inorganisierten mitteilen. Mit dem Eintritt der Demobilisierung wurde die Organisationsleitung eine große Mehrarbeit, die über sich für das Wohl der Arbeitslosen und der Notleidenden geleistet werden mußte. Der Lohn, der von den einzelnen Gemeinden für die Vollbauarbeiter bezahlt wird, geht auf die Hälfte bis zum Tag herab. Die meisten Eingaben an die Reichsregierung sind durch den Tarifvertrag entstanden, sind ergebnislos geblieben, und eingetretene Unzufriedenheit der Gemeinden von den Aufständischen zurückzuführen ist. Die Zusammenlegung der Bezirke, die ein Interesse an der Mehrarbeit durch die Demobilisierung begründet ist, und in den noch nicht gefallenen politischen Verhältnissen begründet ist. Bei der nunmehr folgenden Vereinbarung neuer Mitglieder muß vor allen Dingen dem Tiefbauhandwerk größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jeder Inorganisierte muß in diesem Gewerbe beschäftigt werden. Im Deutschen Bauarbeiterverbande geschehen. Am Dienstag wurde erfolgreich gefallenen, soll ein Flugblatt herausgegeben werden. Der Bauarbeiterführer, für den während der Kriegsjahre wenig geleistet werden konnte, muß nunmehr tatkräftig gefördert werden. In den einzelnen Bezirken müssen Verbesserungen der Bauarbeiterführer vorgenommen werden, bei den Vertretern der Vereine Mißtrauen und Unzufriedenheit, auf die Regierung einzurufen, um einen Abbau der hohen Preise für die Lebensmittel herbeizuführen. Allseitige Unterstützung fand die Gewerkschaften wegen seiner Unzufriedenheit jedoch nicht. Gefordert wurde weiter, daß von den Eingaben an die Reichsregierung eine Abschrift den Inorganisierten zugestellt werde, damit von dieser Seite der nötige Einfluß geltend gemacht werden könne. Am Anfang an diesen Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Silbermann die für den nächsten Tag vorgesehene Tagesordnung. Der Vorstand habe sich für den nächsten Tag in der nächsten Tarifkonferenz zu befassen. Es sei notwendig gewesen, die bei jedem Tarifvertrag vorzubereiten Gründe gegen den jeweiligen Vertrag und die Bedeutung der immer größer gewordenen Inorganisierten der Kollegen zu prüfen. Diese Arbeit sei nun fertig geworden. Es geht nunmehr, unter den neuen Voraussetzungen zu prüfen, wie die diesjährige Lohnbewegung

ung während der Kriegsjahre durchgeführt werden könne. — Nach eingehender Aussprache und Abstimmung entfiel die Entscheidung zu folgendem: Der bestehende Tarifvertrag ist in allen den Verhältnissen entsprechenden Proportionen umzuändern und auf ein weiteres Jahr general zu verlängern. Die Forderung der Löhne ist den Bezirken zu überlassen. Weiter beschloß die Konferenz, die bestehende arbeitsfreie Arbeitszeit folgendermaßen auf den Tag zu verteilen: Arbeitsbeginn früh 7 Uhr, von 8 bis 8.30 Frühstück, von 12 bis 1 Uhr Mittag und 4.30 Uhr Feierabend. Von einer Kündigung im Bauhandwerk wird Abstand genommen. Die Wahl zum Bezirksauschuss ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden, worin er die Kollegen aufzuforderte, mit erneuten Kräften für die Organisation zu wirken, wurde die Konferenz geschlossen.

Braunschweig. Am 9. März fand die Generalversammlung unseres Zweigvereins statt. Es war dieses das erste Zusammenkommen der Vertreter der Zahlreichen Zweigvereine Braunschweigs seit dem 15. Februar 1914. Nach dem Bericht sollte die Anzahl der Mitglieder im Jahre von 7528,38, eine Ausgabe von 1 661,80 und einem Stellenbestand am Schluß des Jahres 1918 von 1 160,04. Die Hauptlast hatte im vierten Quartal mit dem Bestand von dreien Quartal eine Einnahme von 10 555,35, eine Ausgabe von 1 724,21, die auf dem Schluß des vierten Quartals ein Bestehen von 8333,85. Es wurde beschloßen, den Mitgliedern des Vereins der Abhaltung der Generalversammlung den Jahresbericht schriftlich zuzustellen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Wilhelm Schreiber, zum ersten Kassierer Kollege Hermann Wetzels gewählt. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Wilhelm Schreiber und Adolf Knopfmeyer aus Braunschweig, Wilhelm Dimpfle aus Hatzburg, Wilhelm Niehoff aus Wünnenburg und als Ersatzmann Kollege Heinrich Höber aus Wenden gewählt. Als Kandidat zum Verbandsrat wurde Kollege Wilhelm Schreiber, Braunschweig, und als Ersatzmann Kollege Wilhelm Dimpfle, Hatzburg, gewählt. Die Delegierten wurden beauftragt, auf der Bezirkskonferenz sowohl wie auf dem Verbandsrat dafür einzutreten, daß Versammlungsberichte, die dem Verbandsrat übermitteln, nicht veröffentlicht werden. Die Delegierten wurden beauftragt, auf der Bezirkskonferenz sowohl wie auf dem Verbandsrat dafür einzutreten, daß Versammlungsberichte, die dem Verbandsrat übermitteln, nicht veröffentlicht werden. Das Verhalten der Delegierten des Braunschweiger Zweigvereins zu unserer Jahresversammlung wurde sehr getadelt und die in Nr. 12 des „Grundstein“ veröffentlichte Resolution von der Mitgliederversammlung vom 25. Februar in Braunschweig auch für den Verein Braunschweig angenommen. Die Arbeitszeit wurde von 7 Uhr morgens bis 4 1/2 Uhr abends auf 12 Stunden festgesetzt und 1 Stunde Mittag ruhezeit. Den sämtlichen Arbeitstellen wurde es überlassen, ihre Arbeitszeit nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen selbst festzusetzen, jedoch darf die Arbeitszeit in der Woche 48 Stunden nicht übersteigen, und es dürfen auch nicht mehr als 48 Stunden in der Woche bezahlt werden, um dadurch die Mitglieder zu veranlassen, nicht mehr als 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten und hierdurch mehr an 48 Stunden unterliegen zu können. Bezirken werden die Orte Braunschweig, Hatzburg, Wünnenburg, Loh-, Loh-, Loh- und Wenden. Anwesend waren 46 Delegierte.

5511. Die in unserm Verbandsorganisierte Bauarbeiterführer von Köln und Umgebung nahm in einer überflüssigen Versammlung am Ende des Jahres 1918 eine Stellung zum Verbandsrat vom 31. März. Fröhlich erstattete Bericht und begründete die Forderungen, die in einer gemeinsamen Verbandsversammlung der am Verträge beteiligten Gewerkschaften aufgestellt worden waren. Nach eingehender sachlicher Aussprache wurde einstimmig beschlossen, folgende Forderungen zu stellen: 1. Der Stundenlohn soll auf 1,50 Mark für den Tag, 2. Der Stundenlohn betragt ab 1. April 1,50. (Die Auszahlung fällt fort.) 2. Die Arbeitszeit betragt 8 Stunden, sie beginnt um 7 Uhr und endet um 4 1/2 Uhr, mit einer halbtägigen Mittagsruhe und einer einstündigen Mittagspause. 3. Der Gehaltsbereich. Die Bezirke für das Lohngebiet Köln, Wünn, Wünn, Wünn und Wünn-Gebiet werden zu einem einheitlichen Lohngebiet mit gleichem Lohn und Arbeitsbedingungen vereinigt. 4. Die im Bereiche dieses Lohngebietes liegenden einzelvertraglich vereinbarten Löhne werden als Vertragslohn angenommen. 5. Der Zuschlag für Lebenskosten betragt 50 pSt. Die sonstigen Zuschläge bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. 6. Inorganisierte Bauarbeiter dürfen nicht eingestellt werden. 7. In den Betrieben, wo keine Arbeitsstellen vorhanden sind, die Organisation bestehen, ist jeder Inorganisierte zu beschäftigen. 8. Jeder Inorganisierte muß vor bezahlt werden, sofern nicht der Arbeiter die Schuld trägt, daß er den Tag nicht voll gearbeitet hat. 9. Der neue Vertrag soll für 1 Jahr Gültigkeit haben. Einwaige örtliche Verhandlungen werden von den Mitgliedern der Inorganisierten Kommission und den Bezirksleitern geführt. — In dem Beschlusse ist festgelegt, daß seit November vorigen Jahres ein Schluß des 3. Quartals 1918 auf räumlich festliegen. Die Arbeitslosigkeit läßt bedeutend nach; die Zahl der arbeitslosen Kollegen ist in der letzten Woche auf 120 gesunken. Die Hälfte unserer Mitglieder wird ja mit Notbauarbeitern beschäftigt werden, während die auf dem Verbandsrat festgesetzte Zahl von 1000 in der Situation verhältnismäßig gering ist. Dies ist allem in der Situation inorganisierte schon jetzt im Kölner Bauhandwerk kein Raum mehr ist. Wir hoffen daher bestimmt, daß unsere Lohnbewegung erfolgreich sein wird. Besonders dann wird dies der Fall sein, wenn wir in der Lohnfrage, wie sich das in der letzten Woche entschieden und von den zentralen Stellen des alten Bauhandwerks verstanden werden.

Zusatz. Nach mehreren langwierigen Verhandlungen ist es nun endlich gelungen, auch für das Duisburger Bauhandwerk wieder geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nach dem am 21. Februar dieses Jahres ergebnislos verlaufenen Verhandlungen mit dem Arbeiterverband für das Bauhandwerk, in dessen Verle-

dann am 25. Februar die Soziale Kommission des Duisburger Arbeiterrates für das Duisburger Baugewerbe eine Schiedsbesprechung einberief, wonach am 15. Februar als für Maurer, Zimmerer usw. die Stunde 4 2/10 für Bauführerarbeitler 2 festgesetzt wurde, wurde am 12. März mit dem Arbeitsvertrag erneut verhandelt, wobei folgende Vereinbarungen getroffen wurden: „Im Anbetracht an die am 5. März 1919 in Offen getroffenen Vereinbarungen über Gewährung einer weiteren Zeugnispulung im Baugewerbe für den gesamten rheinisch-westfälischen Industriebezirk wird durch die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Lohngebiet Duisburg nachfolgender Beschluß gefaßt: 1. Der Stundenlohn, einschließlich aller Zeugnispulungen, beträgt in Verfolg der Offener Vereinbarungen vom 24. bis 28. Februar 1919 für Maurer, Zimmerer und Zementfabrikarbeiter 4 2/10 für Bauführerarbeitler 2 die Stunde. 2. Vom 1. März 1919 bis zu dem Tage, an dem für das rheinisch-westfälische Industriegebiet über die Verlängerung oder Erneuerung des bestehenden Tarifvertrages und über die alsdann für das gesamte Industriegebiet geltenden Löhne zwischen den Vertragsparteien eine Neuregung erfolgt, beträgt der Lohn, einschließlich aller Zeugnispulungen, für Maurer, Zimmerer und Zementfabrikarbeiter 4 2/10 für Bauführerarbeitler 2 die Stunde. 3. Die in der Zeit vom 15. bis 28. Februar 1919 von einzelnen Firmen über die vereinbarten Sätze hinaus gestellten Stundenlöhne dürfen nicht nachträglich wieder in Frage gebracht werden. Wo den Arbeitern bereits Mängel gemeldet worden sind, hat bei der nächsten Lohnzahlung eine Minderzahlung dieser Betrag zu erfolgen. Dieser Vereinbarung wurde folgende protokollierte Erklärung an dem Beschluß vom 12. März 1919 hinzugefügt: „Sollte die in Offen am 5. März 1919 getroffene Vereinbarung für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk durch Uebereinkunft der Vertragsparteien verlängert werden, ist mit Bezug auf bestehenden Beschluß dieses Ausschusses als eine Neuregelung anzusehen.“ Zu diesem Antrag und Bescheidungsgegenstand nahm am 12. März eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer Duisburg, die sehr zahlreich besetzt war, Stellung. Nach eingehender Beratung über die Verhandlungen mit den Unternehmern wurde beschlossen, daß nach erfolgter Diskussion wurden diese Vereinbarungen gegen acht Stimmen angenommen. Wie aus der Abmachung hervorgeht, gelten diese Lohnfestsetzungen bis zum Abschluß eines neuen Vertrages. Es haben Geltung für Maurer, Zimmerer, Zementfabrikarbeiter und Bauführerarbeitler.

**Rechenbuch I. Teil.** In unserer Generalversammlung am 9. März, die auch von den auswärtigen Kollegen gut besucht war, erbatete Solange Weiter den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem zu ersehen war, daß unser Kassenbericht auch während der Kriegsjahre gut verwaltet hat. Die Vorstandsberichte ergaben die Wiederwahl des Kollegen Jahn zum Vorsteher und des Kollegen Keller als Kassierer. Als Delegierter zum Begriffsfrage wurde Kollege Jahn gewählt. Bei der Besprechung der neuen Tarifverhandlungen hat die Versammlung am Ende einstimmig, trotzdem die Lohnforderungen weit hinter den erhöhten Preisen für Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände zurückgeblieben sind, diesmal seine neuen Lohnforderungen zu stellen. Es verbleibt aber die Kollegen, darauf zu halten, daß im Gebiet des Bereichs die durch die schließliche Arbeitslosigkeit umgeschulten Löhne gut bezahlt werden. Sehr beruht wurde das Verhalten des Bauunternehmens Ginter Nollag in Paderborn. Dieser stellte an die sich zur Arbeit meldenden Kollegen das Verlangen, für 55 bis 70 % die Stunde zu arbeiten, anderfalls würden sie vom Besizer der Immobilien Arbeitslosigkeitsunterstützung ausgeschlossen werden. Da die Kollegen ein diesbezügliches Schriftstück nicht unterschreiben wollten, wurden sie sämtlich entlassen. Die Zweigvereinstellung wurde beauftragt, dem Herrn Nollag, daß die Organisation die Löhne festsetzt und nicht er. Zu dem bevorstehenden Verhandlung wurde von der Versammlung eines Kandidaten, W. G. genannt, aber eine rasche Beilegung an der Wahl empfohlen.

**Durch Arbeit zu Siedlung und Brot.**  
Aus dem preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird uns geschrieben:  
Der Erfolg der Siedlungsverordnungen hat in Hunderttausenden von Herzen die frohe Hoffnung erweckt, unweigerlich die ungelungen Lebensverhältnisse der Großstädte hinter sich lassen zu können und ihr Brot bei weitem auch schwerer, so doch gesunder Arbeit auf eigener Scholle bauen zu können. Und in der Tat haben die beiden Siedlungsverordnungen, sowohl die des Reiches wie die Preussens, dem Staat die Möglichkeit an die Hand gegeben, Siedlungsland in vorläufig mehr als ausreichendem Maße zu schaffen. Schwierig wird allerdings das Problem der finanziellen Lösung der Frage werden, da bisher wenigstens noch nicht erörtert ist, wer das Geld zur Ausübung des Bauzweckes stellen und wer die Kosten der Siedlung allein ist es nicht genau. Wie geschieht werden soll, muß Material und Viehgedr. getrieben werden können, wo letztere gegeben sollen, müssen — wenn auch die allergrößten Schwierigkeiten — zu überwinden sein. Solche der besten empfindlichsten Arbeiter muß wenigstens eine einigermassen weite Schere zu Verfügung haben, um seine Ernte und sein Vieh zu unterziehen und für sich und seine Familie unter Intention aller persönlichen Ansprüche ein Stüchgen zum Wohnen selbst abschlagen zu können. Bei untern gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist aber gar nicht daran zu denken, daß wir in absehbarer Zeit eine Siedlung in neuem, unentwickelten Umfang aufnehmen können, zum einen gehören Bauholz und Bausteine. Zur Herstellung der letzteren gehören Kohlen, Aohlen und nodmalis Aohlen. Zur Förderung und Förderung von Aohlen gehören die Verfassung von Maschinen, Geräten und Transportmaterial. Zu allem aber gehört Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit.  
Solange wir unfähig oder unwillig sind, die Arbeit auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens in vollem Umfang und mit geeigneten Kräften wieder aufzunehmen, solange ist an eine Durchführung der Siedleranbahnung in großem Maßstabe nicht zu denken. Denn nicht nur die

Wiederherstellungsmöglichkeit der Bauwirtschaft spielt in der Siedlungsfrage eine entscheidende Rolle, sondern sie steht auch im engsten Zusammenhang mit der Wiederbelebung anderer Industriezweige. Der deutsche Boden ist bekanntlich durch den durch den Krieg hervorgerufenen Mangel an „Material“ und Auszubildeten, an Arbeits- und Gespannkräften zum Teil raubbauartig ausgefallen. Dazu stellt die durch die Aufstellung bedingte völlig veränderte Fruchtfolge vermehrte Ansprüche an die Produktionskraft des Bodens. Der Boden aber kann diese Kraft nur durch intensive Bearbeitung und reichliche Zufuhr von Düngemitteln aufbringen. Auch hierzu ist wieder Arbeit nötig, Arbeit in den Feldern und Kulturen, Arbeit in den Fabriken, Gasfabriken und Hüttenwerken zur Erlangung von Düngemitteln, Arbeit in den Maschinen- und Gerätefabriken zur Erlangung des Materials zur vermehrten Bodenbearbeitung, und vor allem Dingen wieder intensive Arbeit in den Bergwerken und Eisenhüttenwerken; denn auf eine Kohlen- und Transportmittelfrage laufen schließlich alle wirtschaftlichen Fragen hinaus.  
Über nicht nur die Siedlungsfrage, sondern in weit höherem Maße unsere gesamte Wirtschaftslage ist durch die immer enger und sich greifende Einklemmung der Arbeit bedroht. Wir müssen uns doch endlich darüber klar werden, daß die wohlwollende Erwägung, in die unsere Regierung seit Wochen und Monaten die Sorge um Nahrungsfragen zu setzen, weiter nichtig ist als ein Mittel, um neue schwere Greueljahren auszulösen und dem Volke Kasten aufzuerlegen, die es schließlich erdulden müssen. Was uns helfen und retten kann, ist nur die Selbsthilfe und Selbsthilfe!  
In diesem Falle ist die Selbsthilfe die Wiederbelebung der Arbeit auf allen Gebieten der Wirtschaft, vornehmlich im Kohlenbergbau, in der Eisenindustrie, den Transportmittelwerkstätten und in der Landwirtschaft, wird allein imstande sein, uns ausreichende Ernährungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Ernte wird uns erdarmungslos berechnen lassen, wenn wir für die uns in Aussicht gestellten Nahrungsmittel nicht entsprechende Gegenwerte an industriellen Erzeugnissen schaffen können, und unsere Landwirtschaft kann nicht erzeugen, wenn ihr nicht die notwendigen Produktionsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Darum ist Streik und Arbeitslosigkeit Sünde, nur Arbeit allein bringt Brot.

**Unregelmäßige Zustellung des „Grundstein“.**  
In den letzten Tagen sind bei unserer Versandstelle zahlreiche Beschwerden von Vereinen eingegangen, die in dem letzten Heft des „Grundstein“ gar nicht oder verpöhtet bekommen haben. Es handelt sich dabei besonders um die Nr. 10. Diese Unregelmäßigkeit ist nicht auf irgendwelche Nachlässigkeit unserer Versandstelle zurückzuführen, sondern auf die Verhältnisse der letzten Tage, die in letzter Zeit bei beschriebenen Kassenstellen infolge der politischen Ereignisse und der damit zusammenhängenden Unruhen entstanden sind. Eine Anzahl nach Wochen abgesetzter Zusendungen kam mit dem Vermerk nach Hamburg zurück, daß die Zeitungen „nicht ins Ausland“ gehen dürfen. Dies den von der unregelmäßigen Zustellung betroffenen Vereinen zur Verfügung gestellt wurden können. Darum ist die Verzögerung inzwischen überall eingetreten.

**Bauarbeiterlöhne und Lebensmittelpreise.**  
Die Frage, ob die Bauarbeiter eine Lohnforderung gebrauchen, wird von den Bauarbeitern selbst nicht, sondern die Unternehmer dies vernennen. Leider haben wir noch keine Arbeiterkassier und kein Arbeitsamt, das solche Fragen unparteiisch untersuchen könnte. Wir müssen uns damit begnügen, daß die notwendigen Lebensmittelpreise nicht zu hoch sind, und die notwendigen Lebensmittel, wie Getreide, Fleisch, Butter, Milch, Eier, Obst, Gemüse, etc., in angemessener Menge zu beschaffen sind. Die Ernteerträge sind für eine Woche und zwei Ständer:

Nahrungsmittel	Preis		M. M.				
	1918	1919					
Durchschnitt der zugeleiteten Nahrungsmittel der letzten 15 Wochen	—	802,447	8249	24,22	19,87		
1800 g Stroh	—	810	760	6	4,90	20,50	
12000 g Weizen	—	19	92	17	870	4,56	8,84
11000 g Weizen	—	17	132	11	424	3,74	2,64
2000 g Gerst	—	24	57	10	195	—	—
2500 g Gerst	—	41	2	136	1,08	—	—
1500 g Roggen	—	11	10	1	70	—	—
3000 g rote Rüben	—	18	21	1	138	1,11	—
1000 g Milch	—	600	10	—	665	4,10	—
5000 g Gemüsesuppe	—	280	48	8	2314	4,16	16,80
Summa...	—	4098	496	1299	74,07	65,84	
Zug: Erwachsene Person...	—	100	24	619	191	—	—
Marineoldat...	—	106	95	683	138	—	—

In 14 Rubriken enthält diese Tabelle 15 p. l. weniger, als die Marineoldat enthalten soll. Die Ausgabe hierfür ist für die Familie und Woche M. 72,07. Nehmen wir dieselben Marktwerte an, dann hätte diese Wirtschaftrechnung im September 1918 nur M. 65,34 gefordert, somit jeht 10 p. l. mehr. Bemerklich ist, daß die Schließung der letzten Wirtschaftrechnung am 31. März 1919, welche M. 16,50 kosten anstatt M. 0,30 für Stroh, ist. Mit obiger Tabelle würde eine vierköpfige Familie nicht ganz auskommen; denn hierbei ginge das Völkergeld nicht zurück, ganz besonders, wenn der Mann fortwährend arbeiten muß. Der Gehalt ist in anderen Worten 100 Gramm Strohstoff und 2000 Kalorien. 100 Gramm Strohstoff und 2000 Kalorien hat die Marineoldat pro Mann und Tag. Nehmen wir aber an, daß der Nährstoffgehalt in obiger Tabelle bei wenig Arbeit zulange, dann bedient der Maurer 3. V. gerade so viel, was er zur Nahrung braucht; denn sein voller Wochen-

lohn ist M. 75,05, wovon nach die Versicherungsbeiträge abgehen. Nicht einmal Stoffe und Gewürze sind in obiger Zusammenstellung berücksichtigt. Was wird aus Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Kleidung, Wasche, Reinigung, Steuern usw.? Kann gibt es aber noch Familien mit mehreren Kindern. Und was wird dann, wenn das letzte ausländische Preissteige und andere Nahrungsmittel bezahlt werden sollen? Oder glaubt man, daß die ausländischen Lebensmittel billiger als die heimischen sind?  
Aug. Friedrich, Zreden.

**Die Anstellung von Baukontrolleuren**  
In den Bundesstaaten nach dem Vorbild in Preußen hat eine nicht zu unterschätzende Förderung erfahren. Das Reichsarbeitsamt hat durch Schreiben vom 23. Dezember 1918 sämtlichen Bundesregierungen das Rundschreiben des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 12. Dezember 1918, betreffend die Anstellung von Baukontrolleuren, mitgeteilt und ihnen nahegelegt, diese Sache in gleicher Weise zu regeln. Bekanntlich sollen danach staatslicherseits unter der Mitwirkung der Gewerkschaften solche amtliche Kontrolleure obligatorisch angestellt werden. Von einer Zahl von Bundesregierungen ist bereits die Mitteilung eingegangen, daß sie bezügliche Anstellungen in die Wege geleitet oder in Aussicht genommen haben. Aufgabe unserer Vereine ist es nun, überall auf die Anstellung von Baukontrolleuren zu drängen. Wenn das nicht geschieht, werden sich die Verbände in dem meisten Teilen und Bezirken um die Bestimmungen der Landesregierungen nur wenig kümmern. Wir betreiben hier nochmals auf die Ausführungen, die wir in Nr. 1 des „Grundstein“ zu dieser Sache gebracht haben.

**Vom Bau.**  
Die Hamburger Baumeister, von deren Planung wir vor einigen Wochen berichtet haben, ist am 12. März von Vertretern staatlicher Behörden, der Reichsregierung, des Bauunternehmens, des Bauoffiziers usw. gegründet worden. Die Ausstellung soll die bei dem heutigen Baustoffmangel so wichtig gewordenen Ersatzstoffe und Bauteile, daneben aber auch die alten bewährten Bausteine und Materialien in materialreicher Verwendung an großen Modellen zeigen, um dem Publikum wie dem Bau den die technischen wie ästhetischen Qualitäten aller neuer Bauteile vor Augen zu führen. Volkstümliche Sonderausstellungen (Einheitsmabel, Siedlungsland) sollen das Interesse an dem Unternehmen in weite Kreise tragen und es zu einem Mittelpunkt des guten Geschmacks machen. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wurde ein geschäftsführender Ausschuss gewählt, der die erforderlichen Vorarbeiten mit großer Beschleunigung erledigen soll.

**Gewährung von Reichsmitteln für Baukostenzuschüsse.**  
In dem Geleitwort über den neuen Finanz- und Vermögensverhältnisse werden zur Gewährung von Baukostenzuschüssen gewisse Anforderungen an die Baukosten und der Herrichtung von Wohnhäusern und Wohnungen 800 Millionen Mark gefordert. In der Erläuterung wird geltend gemacht: Bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Baukosten und Arbeitslöhne, die sich vorwiegend durch die während eines längeren Überlegungszeitraumes nach dem Kriegemal zu verzeichnen werden, würde für die jetzt und während der Überlegungszeit auszuführen Bauten eine Übersteuerung eintreten, welche die Bauunternehmungen unrentabel machen und daher von der Annahme von Neubauten absehen müßte. Um diese der notwendigen Wiederherstellung der Bauwirtschaft entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, ist es notwendig, daß die öffentlichen Gewalten Baukostenzuschüsse zur Abwendung der Übersteuerung bereitstellen. Die nächsten Wohnungen werden im Verlaufe der nächsten Zeit fertiggestellt. Die Zuschüsse sollen nur in der Überlegungszeit gegeben werden, solange ein Antrag für das Privatunternehmertum auf Herstellung von Neubauten auf präliminierter Grundlage steht und eine dringende Wohnungsnot besteht. Von den Zuschüssen trägt das Reich die Hälfte unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder Gemeinden allein oder zusammen die andere Hälfte aufbringen. Die Bundesbeiträge dürfen in der Regel nur in der Höhe angelegt werden, die dem Grundwert vor dem Kriegemal entspricht. Der Bauherr hat vor Gewährung der Zuschüsse auf die Dauer von mindestens zwei Jahren der Verpflichtung zu übernehmen. Es darf die Werten einschließlich aller Nebenabgaben nur mit vorzeitiger Zustimmung der Gemeinde festsetzen; er darf die Gemeinde nur zu Wohnzwecken benutzen und muß hundertprozentig den Gemeinden von Kriegesneubauten, von Kriegesbeschädigten sowie der im Krieg Gefallenen bei der Vermietung vorzugsweise berücksichtigen. Die Zuschüsse werden gewährt für die Schaffung von Wohnungen, die nach Größe, Anordnung und Ausstattung den örtlichen Verhältnissen der mangelbehafteten Bevölkerung zu entsprechen, ist es notwendig. Mit der Ausführung der Bauten ist spätestens sechs Monate nach Bewilligung des Zuschusses zu beginnen. Besondere Bestimmungen sind noch vorgesehen über die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Wohnhäusern und Wohnungen.

**Kohlensparende Heizanlagen.**  
In Nr. 4 des „Grundstein“ ist von Herrn Baumeister W. G. berichtet worden, daß auf der Ausstellung Hannover Bauwerke die verschiedenen Heizanlagen und Heizanlagen nicht genügend berücksichtigt seien. Zu diesen Ausführungen erhielten wir schon vor einigen Wochen vom Kollegen August Adamich, Mitbegründer in Hamburg, eine Zuschrift, die sich mit bezeichnenden Fragen und mit Konstatation einer neuen, von ihm selbst erfundenen Heizanlage befaßt. Wegen Raummangels können wir die Zuschrift nicht im Wortlaut wiedergeben, wenn aber doch das Wesentliche dem Sinne nach mitteilen.  
Kollege Adamich stimmt Conradi darin zu, daß die bisherigen Heizanlagen häufig weit mehr der Dekoration

